

 $\underline{http://www.berliner-zeitung.de/politik/gerichte-gutachter-sollen-ihre-interessen-offenlegen, 10808018, \underline{22778448.html}$ 

## Gerichte

## Gutachter sollen ihre Interessen offenlegen

Von Daniel Baumann

Richter müssen sich auf die Neutralität der Gesundheitsexperten verlassen können, in 97 Prozent der Fälle folgen sie dem Gutachter.

Foto: Andreas Arnold



In der Vergangenheit sind Fälle bekannt geworden, in denen Gutachter medizinische Einschätzungen abgegeben hatten, die nicht den Tatsachen entsprachen. Das soll nun verhindert werden.

Gutachter und Sachverständige in medizinischen Gerichtsprozessen sollen künftig ihre Unabhängigkeit beweisen. Der Bundestag wird wohl an diesem Donnerstag die Bundesregierung beauftragen, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Grundlage ist ein Antrag aus dem Petitionsausschuss. Der Deutsche Richterbund unterstützt das Vorhaben; die Erfolgsaussichten für Geschädigte könnten sich erhöhen.

Denn in der Vergangenheit sind Fälle bekanntgeworden, in denen Gutachter medizinische Einschätzungen abgegeben hatten, die nicht den Tatsachen entsprachen und im Zweifel zugunsten der Versicherungen ausfielen. Richter müssen sich aber auf die Neutralität der Experten verlassen können, in 97 Prozent der Fälle folgen sie dem Gutachter.

## **Keine Kontrolle**

Während Kfz-Sachverständige von Industrie- und Handelskammern überprüft und zugelassen werden, werden medizinische Gutachter kaum kontrolliert. Die Richter müssen sich über einen Gutachter selbst informieren. Dazu fehlt aber häufig die Zeit. Richtern ist deshalb in der Regel nicht bekannt, ob und in welchem Umfang ein Gutachter für eine prozessbeteiligte Firma bereits Gutachten erstellt oder von ihr Zuwendungen erhalten hat. "Sie wissen als Richter einfach gar nichts über den Gutachter", sagt Lothar Jünemann, Vizevorsitzender des Richterbundes und Richter am Landgericht Berlin. Zwar werde jeder Gutachter aufgefordert, seine Interessenkonflikte offenzulegen. Wenn das nicht geschehe, habe man keine Möglichkeiten, das zu überprüfen. "Es wäre gut, wenn Gutachter ihre Interessenkonflikte von Gesetzeswegen offenlegen müssten", sagt Richter Jünemann.

## Mängel fallen nicht gleich auf

Mängel in Gutachten fallen meist erst dann auf, wenn die benachteiligte Partei ein kostspieliges Gegengutachten in Auftrag gibt. Als letztes Mittel bleibt dem Richter ein Obergutachten. Das ist für Geschädigte ein Problem, wenn sie nicht soviel Geld haben wie der Prozessgegner – oft eben sehr potente Versicherungen.

Nun soll die Zivilprozessordnung so ergänzt werden, "dass der Sachverständige alle Gründe und Beziehungen zu benennen hat, aus denen er ein Interesse an dem Ausgang des Verfahrens haben könnte". Gefordert haben das Horst G. und Josef Schön, selbst Betroffene in Prozessen. Jahrelang haben sie dafür gestritten. Sie sind überzeugt, ein großer Teil der Gutachter sei in einem engen Netz aus Abhängigkeiten verflochten.

Die Bundesregierung sah noch im März auf Anfrage der Linken keine Notwendigkeit für eine Gesetzesinitiative. Sie verwies auf die Verpflichtung der Richter zur Wahrheitsfindung. "Die Bundesregierung verschließt die Augen vor den Problemen", kritisiert Linke-Politiker Harald Weinberg. Er fordert eine verpflichtende Offenlegung aller Nebeneinkünfte der Gutachter. Wer dagegen verstößt, soll als Gutachter ausgeschlossen werden.